

Leichte Sprache im Polnischen: Lexikalische Transformationen am Beispiel der vereinfachten UN-Behindertenrechtskonvention

Die Idee der vereinfachten Kommunikation gewinnt rechtliche Grundlagen dank des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der internationale Vertrag schreibt die Rechte der Behinderten fest und verpflichtet alle Vertragsstaaten sie zu schützen und umzusetzen, und zwar in allen Lebensbereichen, auch in Bezug auf eine barrierefreie Kommunikation. Als wirksames Kommunikationsmittel zur Umsetzung dieser Forderung gilt Leichte Sprache, die in erster Linie für Personen mit Leseeinschränkungen bestimmt ist. Die Textangebote, die im Leichten Sprache – Konzept erstellt werden, unterstützen die Menschen mit Behinderungen in ihrem eigenständigen Leben und stärken somit die Gestaltung der inklusiven Gesellschaften. Die leicht verständlichen Texte sind stark vereinfacht: sowohl wenn es sich um die sprachliche Ebene handelt (Morphologie, Lexik, Syntax, Text, Semantik) als auch in Bezug auf die grafische Darstellung. Die Behindertenrechtskonvention wurde auch in Leichter Sprache veröffentlicht. In dieser intralingualen Übersetzung erkennt man viele unterschiedliche Textvereinfachungen, die zu den lexikalischen Transformationen gehören und die zur besseren Textverständlichkeit beitragen. Lexikalische Vereinfachung der Texte sollte bestimmte sprachwissenschaftliche Regeln befolgen. Polen verfügt vor allem über ein Regelwerk, das für europäische Länder konzipiert wurde. Die Mehrheit der Regeln zur Lexik fungiert als übereinzelsprachliche Hinweise, die in Bezug auf die polnische Sprache um einige weitere Merkmale ergänzt wurden. Der folgende Text beschreibt die drei Hauptstrategien, die in der intralingualen Übersetzung verwendet wurden, listet die bestimmten Regeln für die Übersetzer der leichten Texte auf und exemplifiziert die Verwendung eines leicht verständlichen Wortes auf der Grundlage einer ausgewählten Regel. Da aber Leichte Sprache ein aus der Praxis herausgestelltes Konzept ist, gehört die letztendliche Verständlichkeitsprüfung den Menschen mit Behinderung, die als primäre Zielgruppe der leicht verständlichen Texte gelten.

Schlüsselwörter: Leichte Sprache, Behindertenrechtskonvention, Lexik

Easy Language in Polish: Lexical Transformations Using the Example of the Simplified UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities

The idea of simplified communication obtains legal foundations thanks to the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities. The international treaty writes down the rights of people with disabilities and calls on States Parties to promote and enforce them in all areas of life, including accessible communication. Easy Language is considered an effective tool for this requirement, primarily intended for people with reading difficulties. The texts created in accordance with the Easy Language concept help people with disabilities live independently and thus strengthen the development of inclusive societies. The easily understandable texts are significantly simplified: both in terms of language (morphology, lexicon, syntax, text, semantics) and graphics. The Convention on the Rights of Persons with Disabilities has also been published in Easy Language. In this intralingual translation, one can identify many different

text simplifications, which belong to lexical transformations and improve text comprehensibility. Lexical simplification of texts should follow specific linguistic rules. Poland primarily uses a set of rules designed for European countries. The majority of the rules for the lexicon function as cross-linguistic guidelines. They have been supplemented by additional features in relation to the Polish language. The following text describes the three main strategies used in intralingual translation, lists the specific rules for translators of easy texts, and exemplifies the use of an easily understandable word based on a selected rule. However, since Easy Language is a concept developed from practice, the final comprehensibility check belongs to the persons with disabilities, who are the primary target group for easy-to-read texts.

Keywords: easy language, UN Convention, lexis

Author: Ewa Szmajdzińska, University of Wrocław, Pl. Nankiera 15b, 50-140 Wrocław, Poland, e-mail: ewa_szmajdzinska@interia.pl

Received: 15.2.2025

Accepted: 7.7.2025

1. Leichte Sprache

1.1 Zur Entstehung des Konzepts

Das Leichte Sprache-Konzept hat seinen Ursprung im englisch-amerikanischen Sprachraum, wo seit 1920 an Verständlichkeitstextkriterien für Texte gearbeitet wurde. Es wurden konkrete Lesbarkeitsindizien erarbeitet, die berücksichtigt werden sollten, wenn man einen fachlichen Text verständlicher herstellen möchte. Aus diesen Ideen hat sich eine weltbekannte Plain-Language Bewegung¹ ausgebaut (Bredel/Maaß 2016a: 60) (verstärkt und entwickelt mit Behindertenrechtsbewegung) (Bredel/Maaß 2016b: 13), die als Vorläufer sowie Grundlage für Leichte Sprache fungiert (Bredel/Maaß 2016a: 60).

1.2 Zielgruppen und Funktionen

Leichte Sprache ist als breiteres Konzept der barrierefreien und adressatenorientierten Kommunikation wahrzunehmen. Ihr Ziel ist, bestimmten Zielgruppen unterschiedliche (auch komplexe) Sachverhalte zu vermitteln (Bock 2015: 11). Die vereinfachten Textangebote richten sich in erster Linie an Personen mit Leseeinschränkungen, die oft auf eine Behinderung zurückgehen (Bredel/Maaß 2016b: 29). Zu dieser heterogenen Zielgruppe der primären Adressaten gehören Personen mit geistiger Behinderung, Lernschwierigkeiten sowie Personen, die von Demenz, Aphasie (Bredel/Maaß 2016b: 29) oder prälingualer Gehörlosigkeit betroffen sind (Bredel/Maaß 2016a: 140). Eine Leseeinschränkung muss nicht unbedingt mit einer Behinderung verbunden sein, kann auch andere Gründe haben (Bredel/Maaß 2016b: 30) (z. B. der soziale Hintergrund ist hier von Belang) (Bredel/Maaß 2016a: 166–171). An dieser Stelle ist auf eine weitere Gruppe zu verweisen: funktionale Analphabeten und Personen mit geringen

¹ Plain language (einfache Sprache): eine Textorganisation, die dem durchschnittlichen Bürger schnellen Zugang zu den darin enthaltenen Informationen, ein besseres Verständnis dieser Informationen und – falls nötig – eine effektive Handlung auf deren Grundlage ermöglicht (Übersetzung: E. Sz.) (Piekot/Zarzeczny/Moroń 2015: 100).

Deutschkenntnissen (Bredel/Maaß 2016a: 140). Allen diesen Personen ist gemeinsam, einen erschwerten (oder gar keinen) Zugang zu standard- oder fachsprachlichen Informationsangeboten zu haben. Zur sekundären Adressatengruppe gehören geübte Leser, die Texte in Leichter Sprache lesen oder wahrnehmen (obwohl ihre übliche Lesepraxis ist, allgemeine und/oder fachliche Textangebote zu nutzen) (Bredel/Maaß 2016a: 139). Solche Praktik kann mit einem fehlenden Ausgangstext verursacht werden² oder mit einer Lesesituation, in der eine schnellere Text-Rezeption von Vorteil ist (Bredel/Maaß 2016b: 40). Eine leicht zugängliche Textvariante kann auch im Falle von fachlichen Textsorten empfehlenswert sein (z. B. medizinische oder juristische Inhalte), deren Wahrnehmung auch für geübte Leser Lesehürden mitbringen kann (Bredel/Maaß 2016a: 173). Unter Rezipienten von Textangeboten in Leichter Sprache verweist man auch auf Experten, die mit bereits erwähnten fachlichen Texten kooperieren und vereinfachte Zielangebote nutzen, um mit den primären Adressaten zu kommunizieren (etwa in Beratungskontexten, z. B. Arzt–Patient Kommunikation (Bredel/Maaß 2016b: 42). Solche Personen gehören zum sekundären Adressatenkreis (Bredel/Maaß 2016a: 139) (können aber auch mit einer eigenständigen Bezeichnung genannt werden, und zwar als Mittler, da sie zwischen einer primären Zielgruppe und einem fachlichen Kontext vermitteln) (Brede/Maaß 2016b: 29). Im Konzept der Leichten Sprache erstellte Texte ermöglichen den Adressaten eine möglichst selbstständige Teilnahme an unterschiedlichen Lebensbereichen (Partizipationsfunktion), ermutigen dazu, die Scheu vor dem Lesen zu überwinden und das Sprachniveau zu erhöhen (Lernfunktion) und verweisen auf eine parallele Nutzung von Ausgangs- und Zieltext (Brückenfunktion), was zur Erweiterung der Sprachkompetenz beiträgt (und ist somit auch mit der Lernfunktion eng verknüpft) (Bredel/Maaß 2016a: 56–57). Alle drei Funktionen der Leichten Sprache sind im Rahmen der Inklusion verankert – der leitenden Idee der barrierefreien Kommunikation (Bredel/Maaß 2016a: 56) und akzentuieren eine Hauptrolle des Konzepts, welcher eine Vermittlungsaufgabe ist (Bock 2015: 14).

2. UN-Behindertenrechtskonvention

2.1 Paradigmenwechsel und Inhalt

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention oder kurz UN-BRK) ist für die Behindertenrechtsbewegung weltweit kaum zu überschätzen (Bredel/Maaß 2016a: 71). Das Dokument ist ein erster international im neuen Jahrhundert erstellter Vertrag, der die Menschenrechte von Behinderten verbindlich feststellt (Degener 2015: 55). Das Ziel des Übereinkommens ist, Personen mit Behinderungen eine gleichberechtigte

² Vereinfachte Textangebote sollten (nur) als Zusatzangebot (und nicht als Ersatz) für den Ausgangstext fungieren. Wenn ein standard- oder fachlicher Text nicht vorhanden ist, spricht solches Verfahren einer angemessenen Leichte Sprache–Praktik wieder (Bredel/ Maaß 2016a: 173).

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in rechtlicher Hinsicht zu versichern (Bredel/Maaß 2016a: 71). Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben an den Verhandlungen zwischen 2002–2006 teilgenommen. Nach insgesamt acht mehrwöchigen Arbeitssitzungen wurde die Konvention von der UN-Generalversammlung am 13. Dezember 2006 verabschiedet und am 30. März 2007 zur Signatur ausgelegt (Degener 2015: 55–57). An diesem Tag hat die Konvention 81 Unterzeichnungen gewonnen. Polen gehört auch zum Kreis der Erstunterzeichnerstaaten. Am 06. September 2012 hat der damalige Präsident der Republik Polen Bronisław Komorowski den Vertrag ratifiziert³ und am 25. Oktober 2012 wurde dieser im polnischen Gesetzblatt („Dziennik Ustaw“) veröffentlicht, und zwar in zwei Sprachversionen: auf Polnisch und auf Englisch. Die UN-BRK akzentuiert, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen sowie einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.⁴ Dank ihrer Bestimmungen beeinflusst die BRK in erheblichem Maße das neue Verständnis von Menschen mit Behinderungen durch die Gesellschaften, in denen diese Menschen leben: sie werden nicht mehr nur als medizinischer Fall und/oder als passive Empfänger staatlicher Sozialhilfe wahrgenommen, sondern als vollwertige Bürger, die gleichberechtigt, frei von Diskriminierung, aktiv und selbstständig in der Gesellschaft leben (das menschenrechtliche Modell) (Degener 2015: 63–66). Die UN-BRK führt eine grundlegende Änderung im Denken über Behinderte ein, unterstützt und verstärkt diese: „requires us to move away from charity-based or medical-based approaches to disability to a new perspective stemming from and firmly grounded in human rights [...] These traditional approaches and attitudes, no matter how well intentioned they might have been, regarded persons with disabilities either as passive recipients of good will or deeds, or as problems to be fixed, or both“. Der Vertrag unterstützt somit eine Weiterentwicklung der Menschenrechtstheorie (Empowerment-Konvention) (Degener 2009: 200–203) und trägt zur Bewusstseinsbildung der Gesellschaften bei, die sich gegenüber Menschen mit Behinderungen immer mehr inklusiv ausrichten (Schwalb/Theunissen 2018: 8). Der Vertragstext besteht aus einer Präambel und fünfzig Artikeln, in denen der Zweck des Vertrags, seine allgemeinen Grundsätze (wie z. B. das Prinzip der Nichtdiskriminierung) und Verpflichtungen sowie die grundlegenden Begriffsbestimmungen (Kommunikation, Sprache, Diskriminierung aufgrund von Behinderung, angemessene Vorkehrungen, universelles Design) festgelegt werden. Mit den 50 Artikeln schreibt der Vertrag die Rechte von Menschen mit Behinderungen fest. Diese beziehen sich auf alle Lebensbereiche: Privatsphäre, Bildung, Arbeit, Gesundheit.

³ Dokumenty Organizacji Narodów Zjednoczonych: <https://niepelnosprawni.gov.pl/art,49,dokumenty-organizacji-narodow-zjednoczonych>.

⁴ Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych (Dz.U. 2012, poz. 1169): <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=wdu20120001169>, Zugriff am 12.10.2024.

2.2 Kommunikation

Zwei separate Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention thematisieren auch ein Problem der zugänglichen Kommunikation, die eins der Hauptbegriffe des Dokuments ist: „Komunikacja obejmuje języki, wyświetlanie tekstu, alfabet Braille'a, komunikację przez dotyk, dużą czcionkę, dostępne multimedia, jak i sposoby, środki i formy komunikowania się na piśmie, przy pomocy słuchu, **języka uproszczonego**, lektora oraz formy wspomagające (augmentatywne) i alternatywne, w tym dostępną technologię informacyjno-kommunikacyjną“⁵ („Kommunikation schließt Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in **einfache Sprache** übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein“⁶).

Im englischen Original⁷ für „einfache Sprache“ steht der Begriff „plain language“⁸, der nur auf eine allgemeine Vereinfachung von Informationen verweist und sich nicht auf eine Kommunikation mit Personen mit Behinderung bezieht. In Bezug auf „accessible“ ist jedoch „plain language“ („einfache Sprache“) als eine Sprache zu interpretieren, die die barrierefreie Kommunikation mit Personen mit Behinderung unterstützt, also als Leichte Sprache (Bredel/Maaß 2016a: 74–75). Mit zwei separaten Artikeln thematisiert die UN-BRK eindeutig das Recht auf die zugängliche Kommunikation für Menschen mit Behinderungen: Artikel 9 (1 d) („Dostępność“/„Zugänglichkeit“) verpflichtet die Vertragsstaaten, in Gebäuden die Informationen in leicht lesbarer und verständlicher Form sicherzustellen und Artikel 21 c („Wolność wypowiadania się i wyrażania opinii oraz dostęp do informacji“ / „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“) ergänzt diese Anforderung um Internetangebote.⁹ Leichte Sprache fungiert als wirksames Tool für diese Voraussetzungen (Bredel/Maaß 2016a: 75).

⁵ Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych (Dz.U. 2012, poz. 1169).

⁶ Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf, Zugriff am 12.10.2024.

⁷ BRK wurde in sechs Sprachen verfasst: Englisch, Arabisch, Chinesisch, Französisch, Spanisch, Russisch. Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych (Dz.U. 2012, poz. 1169).

⁸ „Communication includes languages, display of text, Braille, tactile communication, large print, accessible multimedia as well as written, audio, plain language, human-reader and augmentative and alternative modes, means and formats of communication, including accessible information and communication technology. Convention on the rights of persons with disabilities“ (Dz. U. 2012, poz. 1169); <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=wdu20120001169>, Zugriff am 12.10.2024.

⁹ Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych (Dz.U. 2012, poz. 1169).

3. Lexikalische Transformationen

3.1 Merkmale

Leichte Sprache ist nicht als eine eigene Sprache (mit eigenem grammatischem System) zu verstehen, sondern als eine bestimmte Art des Sprachgebrauchs wahrzunehmen (Bock 2015: 10). Das Konzept wird als eine Variante einer Ethnosparsche bezeichnet, die durch planmäßige Regelsetzung im Bereich von Wortschatz und Syntax reduziert ist (Bredel/Maaß 2016a: 63) (eine Modifikation der Standardform einer Sprache (Lindholm/Vanhatalo 2021: 11). Zu signifikanten Merkmalen des Konzepts gehören:

1. kodifizierte Auswahl bestimmter sprachlicher Mittel aus dem System einer natürlichen Sprache,
2. spezifische Adressatengruppe,
3. Verwendung in schriftlicher Form (Bock 2015: 10–11).

Zu Punkt 1 ist es auch wichtig, eine Modifikation des Inhalts zu akzentuieren, die eine direkte Konsequenz der sprachlichen Modifikation ist.¹⁰ Merkmale der Leichten Sprache (obwohl sie in hohem Maße universell sind) differieren sowohl im Bereich der separaten Sprachen als auch in Bezug auf eine Betrachtungsweise des Konzepts von eigenständigen Stellen/Institutionen (im Bereich von einer Sprache) (Przybyła-Wilkin 2022: 57). Für die Autoren der polnischen leicht verständlichen Texte gilt in erster Linie die Maßregel von Inclusion Europe¹¹ (Przybyła-Wilkin 2021: 405). „Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht“ (auf Polnisch im Jahr 2010 veröffentlicht) behandeln die Regeln der Leichten Sprache auf allen Sprachebenen (Wörter, Sätze, graphische Darstellung) und in Bezug auf unterschiedliche Medien: schriftliche, elektronische und Video- Informationen (Przybyła-Wilkin 2022: 70). Obwohl die Broschüre die spezifische Regeln für Polnisch enthält, hat PSONI¹² eigene, aus der Praxis herausgestellte Anpassungen erstellt, z. B. anstatt der in „Informationen für alle“ angeordneten Schriftgröße 14, nutzt und empfiehlt PSONI Schriftgröße 16 (Przybyła-Wilkin 2021: 405).

Die polnische Sprache übernimmt vom Deutschen einige Regeln, die sich auf die Lexik der Leichten Sprache beziehen. Beide Sprachen sind angefordert, leicht

¹⁰ Es besteht ein Bedarf, das Konzept auch unter diesem Aspekt stärker zu erforschen: Textverständlichkeit, Textoptimierung, Leseverstehen und Textkompetenzen müssen tiefer untersucht werden (Bock 2015: 12–13).

¹¹ Inclusion Europe (1988): „Europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien, die sich u. a. für verständliche Sprache engagiert“ (Bredel/ Maaß 2016a: 67) und 2009 veröffentlicht die Broschüre „Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht“ (Bredel/Maaß 2016a: 84).

¹² PSONI: Polskie Stowarzyszenie na Rzecz Osób z Niepełnosprawnością Intelektualną („Polnische Vereinigung für Menschen mit Intellektueller Beeinträchtigung“, Übersetzung: E.Sz.): der größte Förderer der Leichten Sprache in Polen, Verfasser und Herausgeber von leicht verständlichen Texten (Przybyła-Wilkin 2021: 403).

verständliche Wörter zu verwenden (Radünzel 2020: 128). Um festzustellen, ob ein Wort wirklich leicht verständlich ist, sollte man einen Empfänger von Leichten-Sprache-Texten in den Prozess der Verständlichkeitsprüfung einbeziehen (Przybyła-Wilkin 2022: 72). In Deutschland wurden Regeln zur lexikalischen Einfachheit fest etabliert (wie etwa hohe Gebrauchsfrequenz, stilistische Neutralität oder ein Metaphernverbot) (Radünzel 2020: 128). In Polen verweist man auch auf weitere spezifische Regeln, wie z. B. keine unnötigen Substantive zu verwenden (Przybyła-Wilkin 2022: 167).

1. leichte Wörter verwenden	oft vorkommende kurze allgemeine, „universelle“ stilistisch neutrale präzise Bedeutung keine Metaphorik
2. Fremdwörter vermeiden	wenn ein Fremdwort nicht vermieden werden kann, erläutern Sie es
3. Fachwörter vermeiden	wenn ein Fachwort nicht vermieden werden kann, erläutern Sie es
4. Gleiche Wörter für gleiche Dinge (Synonyme vermeiden)	falsch: <i>Der Arzt wird Dir Arzneimittel verschreiben. Nimm die Medikamente regelmäßig ein.</i> richtig: <i>Der Arzt wird Dir Arzneimittel verschreiben. Nimm die Arzneimittel regelmäßig ein.</i>
5. Eigennamen sichtbar machen oder als Eigennamen erklären	Herr Dagdelen berät Sie gern. Dagdelen ist ein türkischer Nachname.
6. Geschlechtgerechte Sprache verwenden	Verzichten Sie darauf, wenn dadurch Leichte Sprache-Regeln verletzt werden
7. Konkrete Wörter verwenden	Bus und Bahn statt öffentlicher Nahverkehr
8. grundlegende Bedeutung	falsch: <i>Listonosz przynosi pocztę.</i> <i>Der Briefträger bringt die Post.</i> richtig: <i>Listonosz przynosi paczki i listy.</i> <i>Der Briefträger bringt Pakete und Briefe.</i>
9. Verben und Adjektive statt abstrakte Substantive verwenden	falsch: <i>Masz możliwość głosowania w wyborach.</i> <i>Du hast die Möglichkeit, bei den Wahlen abzustimmen.</i> richtig: <i>Możesz głosować w wyborach.</i> <i>Du kannst bei den Wahlen abstimmen.</i>
10. Pronomen 3. Person: Vorsicht! Verwenden Sie die Pronomen der 3. Person nur dann, wenn die eindeutig sind. Falls die irreführend sein können, verwenden Sie einen entsprechenden Substantiv	falsch: <i>Paweł wziął kubek Andrzeja i zbil go.</i> <i>Pawel hat den Becher von Andrzej genommen und ihn zerbrochen.</i> richtig: <i>Paweł wziął kubek Andrzeja.</i> <i>Pawel hat den Becher von Andrzej genommen.</i> <i>Pawel rozbil ten kubek.</i> <i>Pawel hat den Becher zerbrochen.</i>
11. Keine unnötigen Substantive verwenden	falsch: <i>W pracy na stanowisku opiekuna do twoich zadań należy:</i> <i>Zu Deinen Aufgaben als Betreuer gehören folgende Pflichten:</i> richtig: <i>To będziesz robić jako opiekun:</i> <i>Das machst Du als Betreuer...</i>

Tab. 1. Regel zur Lexik der Leichten Sprache (1–6: Bredel/Maaß 2016b: 74–94, 7: Bredel/Maaß 2016a: 103, 8–11: Przybyła-Wilkin 2022: 167–168)

Die oben stehenden Regeln kann man als übereinzelnsprachlich bezeichnen. Man kann sie sowohl auf Polnisch, als auch auf Deutsch beziehen. Der Forderung, kurze Wörter zu benutzen, ist im Polnischen sogar mehr leichter nachzukommen¹³ als im Deutschen, und zwar wegen der Komposita, die im Polnischen nicht so häufig vorkommen. Man kann auch weitere, sich auf die deutsche Sprache beziehende Forderungen, mit dem Polnischen vergleichen und untersuchen, ob sie für die polnische Grammatik geeignet sein würden, z. B. könnte bei komplexen Wörtern in Erwägung gezogen werden, einen Mediopunkt zu verwenden (Radünzel 2020: 128–129).

3.2 Beispiele

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde auch in Leichter Sprache veröffentlicht.¹⁴ In dem vereinfachten Text des Dokuments wurden viele lexikalische Transformationen verwendet, die zu einer besseren Verständlichkeit führen sollten. Jeder BRK Textpassage entspricht ein Fragment in Leichter Sprache, die den gleichen (oder leicht modifizierten) Inhalt vermittelt. Die meisten der vereinfachten Textpassagen können als Austausch bezeichnet werden. Als Beispiel dafür ist der folgende Auszug: (Artikel 6, Punkt 1): *Państwa Strony uznają, że niepełnosprawne kobiety i dziewczęta są narażone na wieloraką dyskryminację i, w związku z tym, podejmą środki w celu zapewnienia pełnego i równego korzystania przez nie ze wszystkich praw człowieka i podstawowych wolności.*¹⁵ Dieser Artikel wurde in die Leichte Sprache folgendermaßen übersetzt¹⁶: *Państwa zgadzają się, że niepełnosprawne kobiety i dziewczynki są traktowane gorzej niż mężczyźni.*¹⁷ Die Bezeichnung *Państwa Strony* wurde mit einem kürzeren,

¹³ Kurze Wörter im Polnischen: weniger als 4 Silben (Przybyła-Wilkin 2022: 167).

¹⁴ Polskie Stowarzyszenie na Rzecz Osób z Niepełnosprawnością Intelektualną (Polnische Vereinigung für Menschen mit Intellektueller Beeinträchtigung) hat die Übersetzung in Leichter Sprache 2008 veröffentlicht: <https://www.gov.pl/web/rodzina/konwencja-o-prawach-osob-niepełnosprawnych>, Zugriff am 1.10.2024.

¹⁵ Konwencja o правах осоb niepełnosprawnych, (Dz.U. 2012, poz. 1169). „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können“ (Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

¹⁶ Intralinguale Übersetzung: beim Transfer von fachlichem oder standardsprachlichem Ausgangstext wird keine Sprachgrenze überschritten. Ein sprachliches Handeln verläuft im Bereich einer Einzelsprache (Bredel/Maaß 2016a: 182).

¹⁷ Konwencja o правах осоb niepełnosprawnych. Opracowanie w tekście łatwym do czytania: <https://www.gov.pl/web/rodzina/konwencja-o-prawach-osob-niepełnosprawnych>, Zugriff am 20.10.2024. Der Artikel wurde in der deutschen BRK in Leichter Sprache wie folgend übersetzt: „Und viele Frauen und Mädchen mit Behinderung werden sehr schlecht

mehr allgemeineren und häufiger vorkommenden Wort *państwa* ersetzt, was wahrscheinlich leichter für primäre Adressaten zu verstehen ist.¹⁸ Im oben stehenden Beispiel erkennt man auch weitere lexikalische Transformationen: *Państwa Strony uznają, że niepełnosprawne kobiety i dziewczęta [...]* wurde mit *Państwa zgadzają się, że niepełnosprawne kobiety i dziewczynki [...]* ausgetauscht. Das Lexem *uznawać* (Infinitiv von *uznają*) verzeichnet 3521 Ergebnisse und *zgadzać się* (Infinitiv von *zgadzają się*) erzielt 1027 Treffer. Die Ergebnisse spiegeln (wie das oben stehende Lexem-Paar: *Państwa Strony* und *Państwa*) die Forderung nach Häufigkeit wider (Regel 1, Tabelle 1). Eine weitere Austausch – Transformation erfüllen die Lexeme *dzieczęta* und *dzieczynki*: *Państwa Strony uznają, że niepełnosprawne kobiety i dziewczęta [...]* versus *Państwa zgadzają się, że niepełnosprawne kobiety i dziewczynki [...]*. Die Häufigkeitslisten des Polnischen geben 3587 Hinweise für die Verwendung des Lexems *dzieczęę* (Singular von *dzieczęta*) und 1053 Hinweise für *dzieczynka* (Singular von *dzieczynki*), was heißt, dass das Wort *dzieczynka* besser eine der Voraussetzungen der Leichten Sprache erfüllt. Unter lexikalischen Transformationen gibt es meistens Austausche (ein schwer verständliches Wort wird mit einem leichteren Lexem ersetzt), es gibt aber auch lexikalische Änderungen am Text, bei denen eine Information nicht ausgetauscht, sondern völlig aus einem Zieltext gelöscht wird: *Niniejsza konwencja zostanie otwarta do podpisu dla wszystkich państw i dla organizacji integracji regionalnej w siedzibie Organizacji Narodów Zjednoczonych w Nowym Jorku 30 marca 2007 roku*¹⁹ wurde als *Państwa mogły podpisywać Konwencję począwszy od 30 marca 2007 roku w Głównej Siedzibie Organizacji Narodów Zjednoczonych w Nowym Jorku.*²⁰ übersetzt. *Organizacja integracji regionalnej* wurde aus dem Text ausgeschnitten, weil das (was man schon intuitiv wahrnimmt) als schwerer Begriff fungiert. Im vereinfachten Text des Übereinkommens sind auch Hinzufügungen zu beobachten, was als eine unerwartete Vorgehensweise wahrgenommen werden kann und durch dieses unerwartete Vorkommen als eine sehr interessante Art der lexikalischen Transformationen fungiert,

behandelt. Sie werden zum Beispiel geschlagen, verletzt oder zum Sex gezwungen“ (Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

¹⁸ *Państwa Strony*: 216757 Treffer vs. *Państwa*: 158 Treffer; *Państwa* kommt viel öfter als *Państwa Strony* vor (vgl. Korpus Współczesnego Języka Polskiego. Listy frekwencyjne: <https://kwjp.ipipan.waw.pl/lists/>, Zugriff am 10.1.2025).

¹⁹ Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych (Dz.U. 2012, poz. 1169). „Dieses Übereinkommen liegt für alle Staaten und für Organisationen der regionalen Integration ab dem 30. März 2007 am Sitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung auf“ (Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

²⁰ Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych. Opracowanie w tekście łatwym do czytania. „Die Staaten konnten die Konvention ab dem 30. März 2007 im Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York unterzeichnen“ (Übersetzung: E. Sz.).

z. B.: *Wypowiedzenie wejdzie w życie po upływie roku od daty otrzymania powiadomienia przez Sekretarza Generalnego*²¹ wurde mit *Konwencja przestanie obowiązywać w tym państwie w rok od otrzymania odpowiedzi Sekretarza Generalnego*.²² ausgetauscht und um eine neue Information ergänzt (*w tym państwie / , in diesem Staat*). Diese neue, zusätzliche Information kann dem Leser behilflich sein, weil sie den Inhalt konkretisiert und somit keinen Zweifel zur Wahrnehmung zulässt.

4. Zusammenfassung

Das Phänomen der Leichten Sprache besteht darin, dass das Konzept als sprachliches Instrument einen tatsächlichen Einfluss auf das Leben eines Behinderten hat. Dank der Leichten Sprache können Menschen mit Behinderungen möglichst eigenständig in allen Lebensbereichen agieren, was dazu beiträgt, dass sie von der Gesellschaft positiver wahrgenommen werden: sie sind ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft, frei von Diskriminierung und Stigma. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fungiert als erstes Dokument, das die rechtlichen Grundlagen für das Konzept bildet. Polen, wie alle anderen Vertragsstaaten, ist obligiert, leicht verständliche Textangebote zu erstellen und somit den Lebensstandard von Behinderten kontinuierlich zu erhöhen. Polen verfügt über das europäische Regelwerk, das es den Verfassern leicht verständlicher Texte ermöglicht, diese an die spezifischen Bedingungen der polnischen Sprache anzupassen. Wenn in einem übersetzten Zieltext eine oder mehrere Regeln der Leichten Sprache erkennbar sind, heißt das, dass die Übersetzung nach den richtigen sprachwissenschaftlichen Praktiken durchgeführt wurde. Ein bestimmtes Handeln am Text kann jedoch auch mehr oder weniger intuitiv sein und wenn ein Ergebnis durch die Zielgruppe als verständlich bezeichnet wird, so ist das Ziel erreicht. Leichte Sprache ist aus einer Praxis ein herausgewachsenes Phänomen und obwohl die Regelwerke auf jeden Fall zu erlernen sind, bleibt für die Verfasser auch eine gewisse Flexibilität in deren Anwendung. Das Hauptziel des Konzepts ist es, die Verständlichkeit zu verbessern und wenn dies durch gute und individuelle Praktik zu erfüllen ist, ist ein solches Verfahren auch völlig legitimiert. In Bezug auf die Lexik lassen sich drei Hauptstrategien der Textvereinfachung erkennen: der Austausch, die Hinzufügung von Informationen oder deren Entfernung. Die Austauschstrategie kommt häufig vor und besteht darin, dass leichte Wörter als Ersatz für

²¹ Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych (Dz.U. 2012, poz. 1169). „Ein Vertragsstaat kann dieses Übereinkommen durch eine an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtete schriftliche Notifikation kündigen. Die Kündigung wird ein Jahr nach Eingang der Notifikation beim Generalsekretär wirksam“ (Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

²² Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych. Opracowanie w tekście łatwym do czytania. „Die Konvention wird in diesem Staat ein Jahr nach Erhalt der Antwort des Generalsekretärs nicht mehr gelten“ (Übersetzung: E. Sz.)

schwer verständliche Lexeme verwendet werden. Eine solche Vorgehensweise ist schon intuitiv zu erwarten (man vermutet in einem Leichten Text ein gut bekanntes und verständliches Wort, das bestimmte sprachwissenschaftliche Anforderungen erfüllt, und zwar: es ist vor allem kurz und kommt häufig vor). Ein solches Vorgehen unterstützt den Leser bei einer besseren Wahrnehmung des Textes und trägt somit zu einer effektiveren Verarbeitung der bereits aufgenommenen Informationen bei. Eine weitere Vereinfachungsstrategie im Rahmen der lexikalischen Transformationen besteht darin, schwer verständliche Wörter aus einer Textpassage zu entfernen. Das geschieht, wenn ein Wort (oder eine bestimmte Phrase) als Lesehürde fungiert und kein geeigneter sprachlicher Ersatz gefunden werden kann. Wenn das entfernte Lexem zudem noch keinen signifikanten Inhalt trägt, ist eine solche Textbearbeitung völlig legitim. Eine weitere Texthandlung besteht darin, neue Informationen im Zieltext zu platzieren. Die Hinzufügungsstrategie bereichert den bereits im Zieltext vorhandenen Inhalt um neue Angaben, die durch Beispiele, Definitionen oder konkrete Hinweise realisiert werden können. Ein solches sprachliches Vorgehen kann unerwartet erscheinen, weil man schon intuitiv erwartet, dass Leichte Texte in kürzerer Form als Standardangebote erstellt werden. Die Hinzufügung unterstützt jedoch (genauso wie die beiden bereits genannten Strategien) das bessere Verständnis des Zieltextes.

Literaturverzeichnis

- BOCK, Bettina M. „Anschluss ermöglichen und die Vermittlungsaufgabe ernst nehmen. 5 Thesen zur Leichten Sprache“. *Didaktik Deutsch* 38 (2015): 9–17. <https://www.didaktik-deutsch.de/index.php/dideu/article/view/469/450>. 15.1.2025.
- BREDEL, Ursula und Christiane MAASS. *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag, 2016a. Print.
- BREDEL, Ursula und Christiane MAASS. *Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag, 2016b. Print.
- Convention on the rights of persons with disabilities*. 25.10.2012. <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=wdu20120001169>. 12.10.2024.
- DEGENER, Theresia. „Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor“. *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 2 (2009): 200–219. <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2009-2-200.pdf>. 2.1.2025.
- DEGENER, Theresia. „Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung“. *Handbuch der Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Hrsg. Theresia Degener und Elke Diehl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2015, 55–74. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Behindertenrechtskonvention.pdf. 20.11.2024.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf. 12.10.2024.
- Dokumenty Organizacji Narodów Zjednoczonych*. 29.6.2021. <https://niepelnosprawni.gov.pl/art,49,dokumenty-organizacji-narodow-zjednoczonych>. 2.9.2024.

- Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych.* 25.10.2012. <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/DocDetails.xsp?id=wdu20120001169>. 12.10.2024.
- Konwencja o prawach osób niepełnosprawnych. Opracowanie w tekście łatwym do czytania.* 28.09.2018. <https://www.gov.pl/web/rodzina/konwencja-o-prawach-osob-niepelnosprawnych.1.1.2024>.
- Korpus Współczesnego Języka Polskiego. Listy frekwencyjne.* <https://kwjp.ipipan.waw.pl/lists/>. 2.2.2025.
- LINDHOLM, Camilla und Ulla VANHALO. „Introduction“. *Handbook of Easy Languages in Europe*. Hrsg. Camilla Lindholm und Ulla Vanhalo. Berlin: Frank & Timme GmbH, 2021, 11–26. <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/52628>. 12.9.2024.
- PIEKOT, Tomasz, Grzegorz ZARZECZNY und Ewelina MOROŃ. „Upraszczanie tekstu użytkowego jako (współ)działanie. Perspektywa prostej polszczyzny“. *Działania na tekście. Przekład – redagowanie – ilustrowanie*. Hrsg. Stanisława Niebrzegowska-Bartmińska, Marta Nowosad-Bakalarczyk und Tomasz Piekot. Lublin: Wydawnictwo UMCS, 2015, 99–116. Print.
- PRZYBYŁA-WILKIN, Agnieszka. *Cechy składniowe polskiego tekstu łatwego do czytania dla osób z zespołem Downa: Propozycja nowych wytycznych na podstawie badania empirycznego*. Praca doktorska. Uniwersytet Warszawski, 2022.
- PRZYBYŁA-WILKIN, Agnieszka. „Easy Language in Poland“. *Handbook of Easy Languages in Europe*. Hrsg. Camilla Lindholm und Ulla Vanhalo. Berlin: Frank & Timme GmbH, 2021, 401–412. <https://library.oapen.org/handle/20.500.12657/52628>. 12.9.2024.
- RADÜNZEL, Claudia. „Leichte Sprache im Polnischen. Überlegungen zu einem neuen sprachlichen Phänomen“. *GLOTTODIDACTICA XLVII/1* (2020): 113–135. <https://presso.amu.edu.pl/index.php/gl/article/view/23265/21872>. 4.2.2025.
- SCHWALB, Helmut und Georg THEUNISSEN. *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Best-Practice-Beispiele: Wohnen – Leben – Arbeit – Freizeit*. 3., aktualisierte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer, 2018. <https://download.e-bookshelf.de/download/0010/7249/37/L-G-0010724937-0025597846.pdf>. 10.11.2024.

ZITIERNACHWEIS:

SZMAJDZIŃSKA, Ewa. „Leichte Sprache im Polnischen: lexikalische Transformationen am Beispiel der vereinfachten UN-Behindertenrechtskonvention“, *Linguistische Treffen in Wrocław* 28, 2025 (II): 217–228. DOI: 10.23817/lingtreff.28-13.